



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn, 1802 - 1806

Kraayvanger, Theodor

Paderborn, 1904

V. Hebung des Landes.

urn:nbn:de:hbz:466:1-23995

dagegen wurde zu 12 Pfennigen gerechnet. Um auch hier eine Einheit zu erzielen, verfügte die preußische Regierung mit dem 1. Juni 1804 die Aufhebung jener und die Einführung der preußischen Münzeinteilung nach Gute-groschen und Pfennigen.¹ Somit fiel vom 1. Juni an die Einteilung des Talers in Schillinge und der Schillinge, Gute-groschen und Mariengroschen in schwere Pfennige ganz weg. Dagegen kamen von jetzt an auf einen Taler 24 ggr. oder 36 mgr., auf einen Gute-groschen 12 und auf einen Mariengroschen 8 Pfennige. Dieser Zwangskurs sollte nicht allein für die öffentlichen Kassen Gültigkeit haben, sondern auch im Handel und Verkehr zur alleinigen Richtschnur genommen werden.

Das war aber leichter gesagt als getan. Die Paderborner weigerten sich hartnäckig,² die neuen Bestimmungen anzuerkennen. Die Regierung mochte befehlen, mochte bei fernerer Weigerung die schwersten Strafen in Aussicht stellen — es half alles nichts. Der Widerstand der Bevölkerung war nicht zu brechen, und die im Jahre 1805 ausbrechenden Kriegsunruhen ließen es nicht geraten erscheinen, die angedrohte militärische Exekution auszuführen.

V. Hebung des Landes.

Mit der Durchführung der Justiz-, Verwaltungs-, Kassen- und Münzreform war die Organisation in ihren Hauptpunkten fertig. Aber damit glaubten die preußischen Beamten ihre Aufgabe noch nicht erfüllt. Mit ganz besonderem Eifer richteten sie ihr Augenmerk auf die wirtschaftliche Hebung des Landes. Leider ist von ihren Plänen nur wenig verwirklicht worden. Was aber zustande kam, ist wiederum hauptsächlich dem genialen und menschenfreundlichen v. Pestel³ zu danken. Er suchte den

¹ Pad. Intell.-Blatt vom 27. Okt. 1804.

² Vgl. das Schreiben des Pad. Magistrats v. 9. Mai 1806. Pad. Akt. Nr. 77 a.: Die hiesigen Einwohner sind indessen nicht gewohnt, landesherrliche Verordnungen und obrigkeitliche Befehle, besonders wenn sie Neues enthalten, ohne Zwang zu befolgen . . .

³ v. Pestel wurde später Reg.-Präsident in Düsseldorf und war von 1832—34 Oberpräsident der Rheinprovinz.

Untertanen ihr Los möglichst erträglich zu machen und ihre Herzen durch milde Behandlung für den neuen Landesherrn zu gewinnen. Stets trat er für die Rechte des Volkes ein.¹ Seiner Fürsprache ist es zuzuschreiben, daß die im allgemeinen sehr verarmten Leute von neuen drückenden Steuern verschont blieben. In warmen Worten suchte er die Regierung für eine Milderung der Zins- und Zehntabgaben zu gewinnen. War es doch letzteren ganz allein zuzuschreiben, daß die Landleute nur die Grundstücke bestellten, die die wenigsten Schwierigkeiten boten. Großen Erfolg für die Landwirtschaft und die Kultivierung der zahlreichen unbebaut liegenden Grundstücke versprach er sich von der Herbeiziehung von Ausländern, die sich bei Gewährung von Vergünstigungen bereitwillig im Lande niederlassen würden. Nicht minder glücklich war ein anderer Gedanke Pestels, nämlich die großen Ökonomien unter die Kinder des Hauses zu teilen. Auch zur Anlegung von Musterwirtschaften auf den Domänen ermunterte er die Regierung. Andere Mittel zur Hebung des Landes erblickte er in der Veredelung und Vermehrung der Schafzucht, die gerade in Paderborn besonders guten Erfolg verhielt; ferner in der Einführung des Flachs- und Hanfbaues und in einer strengen Beaufsichtigung der Leinwandfabrikation. Einst von bedeutendem Umfange hatte sie sich infolge mangelnder Aufsicht fortwährend verschlechtert, und bei der Besitznahme des Landes durch die Preußen fand sich nichts mehr, das von ihrer einstigen Bedeutung Kunde gegeben hätte.

Von weit größerem Werte noch als diese Vorschläge war sein energisches Vorgehen gegen die Juden, die infolge ihres unerhörten Wuchers ein wahrer Krebschaden für das Land geworden waren. Nach der Paderborner Judenordnung vom Jahre 1719 durften sich nicht mehr als 125 Judenfamilien im Lande ansiedeln. Trotzdem zählte Paderborn im Jahre 1803 nicht weniger als 404 Familien, wieder ein Beweis, wie man hier auf die Durchführung

¹ Pad. Akt. Nr. 237. Bericht über den Zustand der Städte.

der Landesverordnungen hielt. v. Pestel hätte die überzähligen Familien am liebsten sofort des Landes verwiesen. Aber das wurde ihm durch ein landesherrliches Schutzprivileg, das auf 10 Jahre bewilligt war und erst 1809 ablief, unmöglich gemacht. Allein schon dadurch, daß man den Juden, die bisher den Handel beinahe als ihr Monopol betrachteten, das Hausieren,¹ das Geldvorschießen an den Landmann auf die künftige Ernte verbot, ihrem Wucher Schranken setzte und den Handel mit Getreide, Wolle, Garn, Hanf und Vieh nur einzelnen Juden in den Städten erlaubte, war dem Lande ein großer Dienst erwiesen. Sollte aber der Handel, der damit den Händen der Juden sozusagen entrissen war, einen Aufschwung nehmen, dann mußte man die christlichen Handelsleute und Gewerbetreibenden unterstützen. Diese Forderung Pestels erkannte die Regierung als vollkommen berechtigt an. Aber sie war nicht in der Lage, Unterstützungen in dem Umfange zu gewähren, wie v. Pestel es gewünscht hatte.

Ein großes Hindernis für Handel und Verkehr waren bisher die schlechten Straßen und Brücken gewesen. Diesem Übelstande abzuhelfen, ließ sich die Organ.-Kommission von vornherein eifrigst angelegen sein. Aber seit ihrer Auflösung geriet der Wegebau wieder ins Stocken, und etwas Durchgreifendes kam nicht mehr zustande. Von allen Straßen- und Brückenbauten,² die v. Pestel geplant hatte, wurde nur die Straße von Paderborn über Lichtenau und Warburg nach Kassel fertig,³ und auch diese nicht einmal ganz, sondern nur zu einem Drittel, nämlich von der Hauptstadt bis Grundsteinheim, im Jahre 1805. In diesem Jahre wurden wegen der drohenden Kriegsgefahr auf königlichen Befehl alle Straßenbauten bis auf weiteres eingestellt.⁴

¹ Pad. Akt. Nr. 88. Erlaß der Haupt-Organ.-Kommiss. an die Kreis- und Dom.-Kammer in Münster. Berlin, 8. Okt. 1804.

² A. d. N. Z. Pad. Akt. Nr. 237. Bericht Pestels.

³ Pad. Akt. Nr. 180.

⁴ A. d. N. Z. Pad. Akt. Nr. 192. v. Angern an die Kriegs- und Domänenkammer in Münster, vom 3. Okt. 1805.

Wie aus den meisten Vorschlägen, die auf die wirtschaftliche Hebung des Landes hinzielten, so wurde auch aus dem großen Projekt nichts, das v. Pestel mit Beverungen geplant hatte. Diese Stadt,¹ an der Weser gelegen, war zu einem Landeplatz wie geschaffen. Infolge der nahe gelegenen getreidereichen Gegenden wurde hier ein verhältnismäßig starker Getreidehandel betrieben. Auch der Speditionshandel war keineswegs unbedeutend. Dasselbe läßt sich vom Holzhandel und den Brennereien sagen, die einen ziemlichen Absatz ins Ausland fanden. Doch standen diese Vorteile einer günstigen Lage nicht entfernt im Verhältnis zu denen, die man bei zweckmäßiger Ausnutzung aller Umstände mit Sicherheit hätte erwarten dürfen. Dazu kam noch eins. Infolge der großen ganz Europa erschütternden politischen Ereignisse, die die französische Revolution zur Folge hatte, hatte der Handel von Bremen und Hamburg mit dem hessischen Lande und mit Frankfurt a. M. an Umfang so gewonnen, daß er jetzt den größten Teil des Weserhandels ausmachte. Doch hatte der Verkehr sehr unter den Hindernissen zu leiden, die dem Transport auf der Weser im Wege standen. Die Schiffe fuhren teils bis Karlshafen in Hessen, teils bis Hannöversch-Münden, von wo die Waren dann entweder auf der Werra und Fulda weiter ins Hessenland, oder aber, und dies gilt besonders für die nach Frankfurt bestimmten, über Wabern, Marburg und Gießen weiter speidiert wurden. An jenen beiden Landeplätzen aber konnten die Schiffe infolge lokaler Hindernisse nur einzeln nach und nach ihre Frachten löschen, so daß das Ausladen, je nach der Jahreszeit, oft 4–6 Tage in Anspruch nahm.

Wie leicht konnte unter solchen Umständen der Weserhandel über Beverungen seinen Weg nehmen, wenn man für einen guten Anlegeplatz sorgte! Darum beantragte v. Pestel, eingedenk der großen Vorteile, die daraus für

¹ Für diesen Abschnitt habe ich mich in der Hauptsache auf den Bericht Pestels über die Städte, Pad. Akt. Nr. 237, und auf den Bericht der Prov.-Zolldirektion v. 24. Nov. 1803, Pad. Akt. Nr. 80, gestützt.

Beverungen erwachsen könnten, die Anlegung einer Schlacht für das Ein- und Ausladen. Da die Stadt nicht hoch lag, spülte die Weser bei etwas starkem Gange gegen die Häuser, so daß dann das Ein- und Ausladen nur unter großen Schwierigkeiten vor sich gehen konnte. Bei gewöhnlichem Wasserstande aber war die Weser so flach, daß man nur mit kleinen Kähnen an das Ufer, resp. an die Schiffe gelangen konnte.

Denselben Plan wie v. Pestel hatte die Provinzial-Zolldirektion in Minden, nur ging ihre Forderung noch über die v. Pestels hinaus. Sie verlangte nicht nur die Anlegung einer geräumigen Schlacht zum sicheren und bequemen Anlegen der Schiffe, sondern auch einen vollständigen Hafen. Da nämlich in Beverungen ein kleiner Fluß, die Bever, sich in die Weser ergoß, so war diese Stelle zu einem Hafen wie geschaffen. Die Verwirklichung dieses Planes hätte wahrscheinlich viele Kaufleute angezogen, und mit dem Handel würde allmählich Wohlstand in die Stadt und in das ganze Land eingezogen sein. Aber für so weitgehende Pläne war die Kriegs- und Domänenkammer in Münster nicht zu haben. Wie schon so manche, wurden auch sie zu Wasser. Somit war dem Handel und Verkehr tatsächlich der Eintritt verwehrt, zumal auch für die Straßen, wie schon erwähnt, die anfänglichen Maßnahmen ins Stocken gerieten.

Gute sanitäre Verhältnisse im Lande zu schaffen, ließ indessen die Regierung sich eifrig angelegen sein. Sie errichtete für die Provinzen Münster, Paderborn, Tecklenburg und Lingen in Münster ein Collegium medicum et sanitatis. Seine Aufgabe war, für die Gesundheit der Bevölkerung zu sorgen, gegen Verfälschung der Lebensmittel vorzugehen, die Städte zur Reinlichkeit in den Straßen anzuhalten, die Einschleppung epidemischer Krankheiten zu verhindern und im Falle der Einschleppung ihre Ausbreitung durch geeignete Maßregeln zu verhüten.¹ Für Paderborn wurde ein Deputatus dieses Kollegiums ernannt.

¹ Pad. Akt. Nr. 82. Instruktion für die Collegia med. et sanit., v. 9. November 1799.

Ihm lag es ob, darauf zu achten, daß sich nur geprüfte und wirklich approbierte Medizinalpersonen im Paderbornschen niederließen, und die Chirurgen, Pharmazeuten, Accoucheure und Hebammen, die im Lande praktizieren wollten, zu prüfen.¹ Unter der vorigen Regierung hatte es nur wenig Ärzte, Landphysici und Landchirurgen gegeben. Jetzt aber wurde in jedem Kreise ein Landphysikus und ein Chirurg angestellt.

Auch für die Vervollkommnung der Hebammenlehranstalt,² die die Preußen in Paderborn vorfanden, geschah manches. Um die Zahl der Hebammen, die bis jetzt sehr gering gewesen war, zu vermehren, erließ man ihnen den Land- und Kopfschatz und sicherte ihnen jährlich eine Summe von 20 Rt. zu. Auch sollte jede, die am Hebammenunterricht teilnahm, täglich vier ggr. erhalten. Um das Hospital, das in der Hauptstadt unter dem letzten Fürstbischof Franz Egon³ errichtet war und von milden Gaben unterhalten wurde, nicht eingehen zu lassen, gewährte ihm die Regierung einen jährlichen Zuschuß von 100 Rt., und zur Unterstützung armer Kranken gab sie jährlich etwas über 1000 Rt.

Wie sehr sich ferner die neue Regierung der Forsten annahm und wie ihre Bemühungen zu ihrer Hebung vom schönsten Erfolg gekrönt waren, haben wir bereits im III. Kapitel gesehen.

C. Schlussbemerkungen.

Vergegenwärtigen wir uns zum Schlusse noch einmal die gesamte Tätigkeit der preußischen Beamten im Paderborner Land, so läßt sich nicht leugnen, daß sie in der kurzen Zeit von 1802—1806 manches Gute bewirkt haben.

¹ Pad. Akt. Nr. 82. Instruktion für Dr. Schmidt, von Schulenburg ausgefertigt am 19. Okt. 1805.

² Pad. Akt. Nr. 82. Erläuterungsprotokoll der Kreis- und Domänen-Kammer v. 17. April 1804.

³ Vgl. Bessen, Gesch. des Bistums Paderborn II. Teil. S. 381.